

IFS Broker: der Standard für handelnde und importierende Unternehmen

Komplexe globale Lieferketten müssen effizient und sicher geführt werden. Die Zertifizierung nach International Featured Standard (IFS) Broker unterstützt die **lückenlose Sicherheit von Lebensmitteln, Körperpflege- und Haushaltsprodukten** zwischen herstellenden und handelnden Unternehmen. Als Händler oder beim Import sorgt der IFS Broker dafür, dass Ihre gelieferten Waren aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Version 3.1 des IFS Broker

Der IFS Broker in Version 3.1 ist ab dem 01.10.2021 verpflichtend. Eine Übergangsfrist, in der sowohl der bisherige als auch die Version 3.1 zertifiziert werden können, gibt es nicht.

Die wesentlichen Änderungen im IFS Broker Version 3.1 betreffen die Anpassung der Bewertung von Abweichungen und das Management von Nichtkonformitäten. Diese wurden entsprechend der Änderungen des IFS Food Version 7 auch für den IFS Broker übernommen. B-Bewertungen stellen keine Abweichung mehr dar sondern Points of Attention. Korrekturen der Abweichungen müssen innerhalb von 28 Tagen nach dem Audit behoben werden.

Zu den Änderungen des Standards bieten wir Ihnen kostenfreie Webinare an, um sich zu informieren und Ihre Fragen zu stellen.



Bitte schauen Sie in unserem [Eventkalender](#) vorbei, um nichts zu verpassen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:
foodcert@tuev-nord.de.

TÜV NORD CERT



Wir haben die Änderungen für die Standards und Doktrinen IFS Broker 3.1 im Folgenden zusammenfassend für Sie dargestellt.

<p>0.01 DB 3.1-0.0/1 V1 New</p>	<p>Neu: Klarstellung für Unternehmen bei Erstaudits nach einer neuen Version</p> <p>Alle Anforderungen des Standards in der Version 3.1 müssen zum Zeitpunkt des ersten Audits nach der Version 3.1 implementiert und umgesetzt sein und muss vom Auditor überprüft und bewertet werden. Dies gilt für angekündigte als auch unangekündigte Audits.</p>
<p>1.1.1 New</p>	<p>Welche Version ist wann anzuwenden?</p> <p>Im Fall von Multi-Site-Unternehmen werden alle Standorte nach der Version auditiert, nach der auch die Zentrale auditiert wurde</p> <p>D.h. wenn die Zentrale vor dem 01.10.2021 nach der Version 3 auditiert wurde, werden die weiteren Standorte ebenfalls danach auditiert</p> <p>Im Falle eines Nachaudits oder Erweiterungsaudits – und das Hauptaudit fand vor dem 01.10.2021 statt – wird das Nachaudit noch nach der Version 3 durchgeführt</p> <p>Diese Regelungen gelten bis zum 30.09.2022</p>
<p>1.2.2.1 New</p>	<p>Außerordentliche Informationen – siehe Abschnitt 2.2, IFS Broker 3.1</p> <p>Sobald ein Unternehmen die Zertifizierstelle über außerordentlichen Informationen in Kenntnis setzt, müssen diese Informationen durch die Zertifiziergesellschaft in einem vom IFS zur Verfügung gestellten Formular dokumentiert werden. Es muss eine Beschreibung, eine Ursache sowie die damit zusammenhängenden ergriffenen Maßnahmen darin beschrieben werden (in englischer Sprache). Diese Information ist innerhalb von drei (3) Werktagen zu übermitteln.</p> <p>Diese Regel gilt ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments.</p>
<p>1.3.2 Updated</p>	<p>Remote Audit protocoll</p> <p>Neben den Anforderungen des IFS Broker 3.1 gelten weitere Anforderungen im Falle von Remote Audits. Diese sind im „IFS Broker Version 3.1 Audit Protocoll for remote auditing“ beschrieben. Unternehmen und Auditoren müssen die darin beschriebenen Anforderungen erfüllen (Kapitel 2.1.3).</p>
<p>1.4.2.2 New</p>	<p>Klarstellung zur Beschreibung des Auditumfangs des IFS Brokers</p> <p>Marken dürfen nicht im Geltungsbereich erwähnt werden, da diese keine detaillierte Beschreibung der Produktkategorie liefern. Marken dürfen nur im Unternehmensprofil des Berichts erwähnt werden.</p>
<p>2.4.6.1 New</p>	<p>Klarstellung zu lose Produkte</p> <p>Die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Produkten muss sicherstellen, dass alle relevanten Informationen zur Produktsicherheit und -qualität eindeutig dem Produkt zugeordnet werden können, auch bei losen Produkten und Verbrauchereinheiten ohne Endverbraucher-Etikett</p>

Weitergehende Informationen

Sie können alle Unterlagen des IFS von der Webseite des IFS herunterladen:

<https://www.ifs-certification.com/index.php/de/login>



Gültig ab 01.10.2021: IFS Broker Version 3.1

Gültig ab 01.09.2021: neue IFS Broker Doktrin Version 3.1

2. Annex 1.2

New

Neue Definition zu Auslobungen

Bei IFS-Audits dürfen im Geltungsbereiches der IFS-Zertifikate keine Claims verwendet werden

Dazu zählen:

- Art der Zusammensetzung: Bio, Natürlich, frei von..., Herkunft, reduziert...
- Identitätsstandards: Fleischprodukte, Spezielle Labels etc
- Herkunft: „hergestellt in...“, PDO/ PGI u.s.w.
- Nachatigkeitslabels: Fairtrade, Halal, Kosher etc.
- Aussagen zu Funktionalitäten von Lebensmittel

Mit dem Produkt verbundene Behauptungen können (von dem rechtlich Verantwortlichen für das Produkt) nur dann deklariert werden, wenn:

- Beweismaterial zur Verfügung steht, die die Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Fairness und die rechtlich Konformität belegen.
- die Verwendung von der zuständigen Behörde genehmigt wurde, falls zutreffend.
- Klare und verständliche Informationen für die Benutzer (Kunden, Verbraucher und/oder Endverbraucher, soweit zutreffend) über die besondere(n) Eigenschaft(en) und/oder Wirkung(en) die im Hinblick auf die beabsichtigte Verwendung des Produkts deklariert sind.

4.1.5.2

Updated

Verwaltung der COID-Nummer in speziellen Situationen

- Unternehmen mit mehreren rechtlichen Einheiten an einem Standort und selben Geltungsbereich
 - Ein Audit
 - Unterschiedliche COID
 - Duplizieren des Zertifikates und des Berichts

- Änderung der juristischen Einheit (aber selbe Adresse, unveränderter Geltungsbereich/ unveränderte Prozesse, selben Mitarbeiter)
 - Neue COID-Nummer
 - Neues Erstaudit
 - Zertifizierstelle entscheidet, ob die alten Berichte unter der neuen COID hochgeladen werden.

- Neue Adresse aber Unternehmensname, Mitarbeiter, Service unverändert

- Neuer Eigentümer/neues Management, Unternehmensname, Mitarbeiter, Service unverändert

- Neuer Unternehmensname, neuer Eigentümer, unveränderter Service etc.
 - Keine Änderung der COID-Nummer
 - Zertifizierstelle muss entscheiden, ob eine zusätzliches Sonderaudit erforderlich ist (auf Basis einer Risikobewertung)

Die Regelungen gelten mit der Veröffentlichung der Doktrin

<p>4.1.5.3 New</p>	<p>Klarstellung der Informationen zur Zentrale auf dem Zertifikat</p> <p>Die Angaben der Zentrale, incl. der Adresse müssen auf dem IFS Zertifikat mit angegeben werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zentrale bestimmte Abläufe zentral für andere Standorte regelt und Teil der IFS –Multi-Location-Regelung ist ▪ Die Zentrale zwar keine zentralen Regelungen übernimmt, jedoch mit der Zertifizierstelle den Vertrag hat.
<p>5.1.1.1 New</p>	<p>Option 2 unangekündigte Audits</p> <p>Die Option 2 ist nicht mehr verfügbar. Die bereits mit Option 2 registrierten, aber noch nicht durchgeführten unangekündigten Audits werden automatisch auf Erstaudits umgestellt.</p> <p>Bei Erstaudits (auch bei saisonalen Tätigkeiten) wird die Zertifikatsgültigkeit berechnet ab dem letzten Tag des tatsächlichen Audittages innerhalb des gewählten Zeitrahmens.</p> <p>Für Re-Zertifizierungssaudits wird das Zeitfenster wie folgt berechnet: [-16 Wochen/+ zwei (2) Wochen nach Fälligkeit des Audits].</p> <p>Eine unangekündigte Audit-Registrierung wird in der IFS-Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb von drei (3) Monaten nach dem letztmöglichen Tag des Audit-Zeitfensters nichts hochgeladen wurde</p> <p>Im Falle eines fehlenden Kalendereintrags, wird die Registrierung direkt nach dem letztmöglichen Tag des Audits deaktiviert.</p> <p>Die Regelung gilt ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin</p>
<p>5.1.2.1 New</p>	<p>Zeitfenster unangekündigte Audits</p> <p>Für unangekündigte Audits gilt das Zeitfenster von -16 Wochen/ + 2 Wochen berechnet vom Bezugsdatum des Audits (= letzter Tag des ersten Audits)</p>
<p>5.1.4.1.1 Deleted</p>	<p>gelöscht</p>
<p>5.4.2 Updated</p>	<p>Nach einem nicht bestandenem Audit kann ein unangekündigtes Audit erfolgen, falls der Kunde des Standorts dies wünscht/ fordert</p>



Kontakt
Philipp Nahrman

TÜV NORD CERT

Sales Certification Food, Feed and Near Food
Böttcherstraße 11
33609 Bielefeld

T 0521 786-327

F 0521 786-157

foodcert@tuev-nord.de

tuev-nord-cert.de